Synopse

der Anregungen und Bedenken mit Ausgleichsvorschlägen

zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung

- Mönchengladbach -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)

- Mönchengladbach -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
104.	Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach	3
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	8
264.	Niederrheinische Versorgungs- und Verkehrs AG/Niederrhein Wasser GmbH	11
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	12
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. 14	
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	15

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 104. Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

Anregungsnummer: MG/104/1

Stellungnahme vom 19.09.2007 (Teil 1)

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.06.07 nimmt die Stadt Mönchengladbach zur o.g. Änderung des GEP wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hat die Stadt Mönchengladbach per Ratsbeschluss im Erarbeitungsverfahren zum neuen GEP 99 die Aussage getroffen, keine, über die jetzige Darstellung des gültigen FNP hinausgehende Neuabgrabungsbereiche mehr zuzulassen oder planerisch zukünftig darzustellen. Diese Aussage befindet sich im Einklang mit den im Erörterungsverfahren zum GEP 99 vorgestellten Vorschlägen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Ausgleich der Meinungen.

Bereiche 15 – 01 bis 15 – 11

Die Darstellungen des Umweltberichts zu den o.g. Flächen werden bezüglich der Belange von Natur und Landschaft, Denkmalschutz, Bodenschutz, Wasserund Klimaschutz inhaltlich bestätigt. Somit geht die Stadt Mönchengladbach davon aus, dass die im Bericht genannten Ausschlussgründe grundsätzlich Geltung haben.

Ausgleichsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ferner wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach vorsieht.

Beteiligter: 104. Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach

Anregungsnummer: MG/104/2

Stellungnahme vom 19.09.2007 (Teil 2)

Bereich 15-12 A und B

Über die im Umweltbericht genannten Hinweise und Ausschlussgründe hinaus wird aus Sicht der Stadt Mönchengladbach wie folgt Stellung genommen:

Am 18.06.1997 hat der Rat der Stadt Mönchengladbach die Teilnahme an der 2. Regionale EUROGA 2002plus mit dem Projekt Y grundsätzlich beschlossen. Darauf folgte ein Beschluss des Rates zu einem entsprechenden Maßnahmen-

Ausgleichsvorschlag

Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach vorsieht.

Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführun-

Anregungen und Bedenken

katalog am 26.08.1999, der die Umsetzung des Projekts Y in einem umfassenden Konzept von integrierter Landschafts- und Stadtentwicklung in Mönchengladbach formulierte. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird das Projekt auch nach der EUROGA im Rahmen der aktuellen Master- und Flächennutzungsplanung Zug um Zug umgesetzt und fortentwickelt.

Bestandteil des Y-Konzepts ist der Neubau bzw. Lückenschluss eines neuen, vom Hardter Wald im Norden bis nach Wanlo im Süden der Stadt verlaufenden Grünzuges. Dieser soll sowohl die Vernetzung Stadt und Landschaft schaffen sowie Bestandteil einer regional bedeutsamen Biotopvernetzung werden. Wie auf der beigefügten Karte in der Anlage zu erkennen ist, liegt auch die Fläche des Sondierungsbereiches 15 - 12 in diesem Grünzug.

Der gesamte Bereich zwischen Wickrath und Wickrathberg ist als historisch wertvolle Kulturlandschaft einzuordnen. Die Hügellage der Interessensgebiete lassen einmalige Sichtbeziehungen in die umgebende Landschaft zu. Der Schlosspark und die Kirche in Wickrathberg stellen kulturlandschaftsbildende Elemente dar, die das Landschaftsbild prägen und Orientierungspunkte für die weitere Umgebung bilden. Zur Erhaltung der relativ großen Fernwirkung sollte der angrenzende Landschaftsraum als Umgebungsschutz bzw. Freiflächenpuffer von jeder weiteren Nutzung, die nicht der Landschaftsgestaltung dient, freigehalten werden. Die Nähe zur Niersaue und den historisch bedeutsamen Orten bietet die Möglichkeit, Kultur und Landschaft durch geeignete Strukturen und Wegeverbindungen zu vernetzen. Zum Bestand gehört u.a. der Wanderweg A 1, der mitten durch die geplante Fläche führt.

In einem ersten Schritt schaffte die 134. Änderung des FNP der Stadt Mönchengladbach die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer ökologisch gestalteten Landschaftseinheit im Nierstal zwischen der Siedlung Schlossacker und der A 61. Weitere Planungsschritte zum Ausbau des geplanten Grünzuges werden in der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Masterplanung zum Leitbild 2030plus der Stadt Mönchengladbach mit dem Planwerk "Grün", dass sich mit der zukünftigen Freiraum-, Natur- und Kulturlandschaftsplanung der Stadt Mönchengladbach auseinandersetzt, erarbeitet. Als eine Grundlage für den zu erstellenden Flächennutzungsplan wurde im Jahre

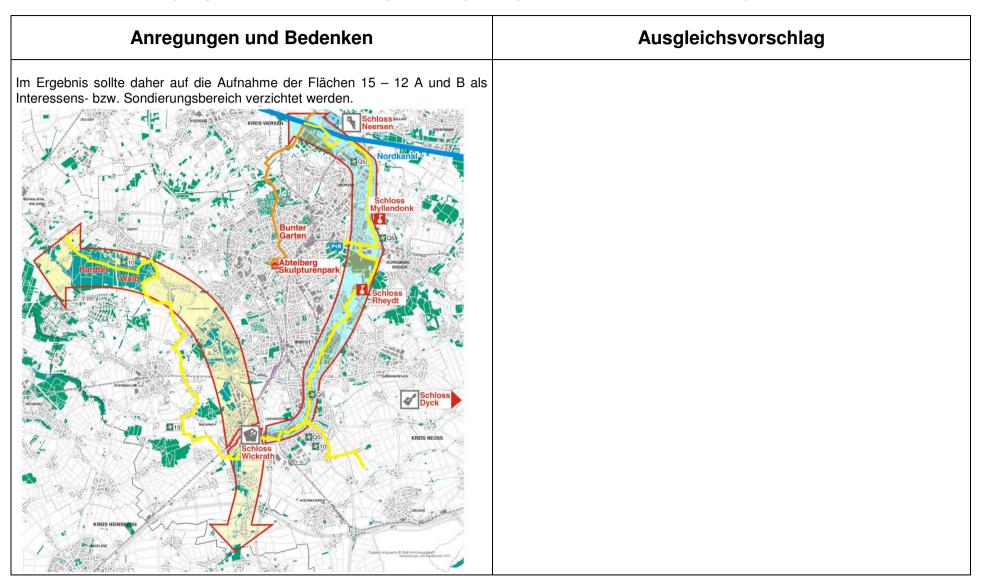
Ausgleichsvorschlag

gen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.

Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
2005 ein Umweltplan durch einen Fachgutachter extern erarbeitet. Dieser Umweltplan führt zu dem in Frage kommenden Bereich u. a. Folgendes aus: "Für die der Niersaue benachbarte Ackerflur (Leitbildraum 6) ist soweit wie möglich eine agrarische Nutzung zu erhalten. Evt. Flächenumstrukturierungen sind unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes vorzunehmen, d.h. der Offenlandcharakter ist zu erhalten. Jedoch sollten strukturell Verstärkungen von Immissionsstreifen (z.B. an den Autobahnen) und die Entwicklung von Pufferzonen als landschaftliche Freiräume entlang der Niersaue vorgenommen werden." Aufbauend auf die Untersuchungen und Aussagen des Umweltplans werden die Planungsabsichten in der anstehenden Erarbeitung des FNP entsprechend qualifiziert. Eine qualitative Weiterentwicklung der Grünflächen und der Grünvernetzung sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verknüpfungen mit den angrenzenden Ackerfluren für den Bereich Wickrath/Wickrathberg wird angestrebt.	
Im Falle einer Abgrabung wären die geplanten landschaftlichen Vernetzungs- und Sichtachsen der Ackerfluren mit der Niersaue nicht mehr möglich. Der äs- thetische Eigenwert der Landschaft würde stark beeinträchtigt. Darüber hinaus ist – auch bei Einhaltung der Abstandsvorschriften - von einer erhöhten Lärm- und Staubbelastung und damit erhebliche Störwirkungen auf das Wohnen im Bereich Schlossacker und Güdderather Weg sowie auf den Erholungsbereich Schlosspark Wickrath und auf die angelegte Kompensationsmaßnahme Schlossacker zu erwarten.	
Bei der Bewertung der Fläche 15-12 im vorgelegten Umweltbericht wurde deren langfristige Funktion für die Aufrechterhaltung des Grundwasserregimes nicht berücksichtigt. Der Tagebau erfordert die Einleitung von Ausgleichswassermengen durch den Bergbautreibenden an geeigneten Stellen im Stadtgebiet. Die bezeichnete Fläche ist unverzichtbarer Bestandteil des genehmigten Versickerungsriegels. Bereits drei Anlagen sind hier realisiert; weitere fünf werden folgen.	
Die Versickerungen dienen der Fernhaltung des Sümpfungseinflusses vom Stadtgebiet und schützen an dieser Stelle insbesondere die grundwasserbeeinflussten Naturschutzgebiete Niersbruch und Güdderather Bruch und historische	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Pfahlgründungen wie die des Schlosses Wickrath und ebenso die umgebenden Teiche. Ohne diese Maßnahmen würden auf die Stadt empfindliche Schäden zukommen. Eine Abgrabung ist vor diesem Hintergrund technisch nicht vereinbar und aus Sicht der Stadt Mönchengladbach daher nicht genehmigungsfähig.	
Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Tagebau genügend Rohstoffpotential bietet, um die im Vergleich "kleine Ausbeute" dieses Vorhabens zu kompensieren. Es wäre von daher zu überlegen, die Mengen diesem Bereich zu entnehmen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtverfüllung des Tagebaus Inden, Sande und Kiese zur Verfügung stehen werden, die auch für den Rohstoffbedarf am Niederrhein eingesetzt werden sollten.	
Aus Sicht des Klimaschutzes sind überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen, also ein Freilandklimatop mit intensiver nächtlicher Frische- und Kaltluftproduktion. Bei dem vorhandenen Geländerelief fließt die Kaltluft Richtung Niers und zur Besiedlung Wickrath. Durch den direkten Ortsbezug kommt der klimatisch-lufthygienische Freifläche eine hohe Bedeutung zu und ist zu erhalten. Eine Veränderung der Geländeoberfläche durch eine Abgrabung würde sowohl die Kaltluftentstehung als auch deren Abfluss erheblich beeinflussen.	
Aller Kenntnis nach ist die gesamte Fläche als bodendenkmalpflegerisch sehr sensibler Bereich mit einer hohen Funderwartung zu beurteilen. Da die Fundmeldungen aus dem Ortsarchiv des RAfB in der Regel nicht aus gezielten Maßnahmen zur Erfassung des archäologischen Potentials stammen sondern auf zufälligen Beobachtungen und Fundmeldungen beruhen, dürfte das archäologische Potential weitaus höher liegen als bislang bekannt und durch Funde abgesichert ist. Das denkmalrechtliche Potenzial besteht aus:	
 Feuersteinwerkzeugen, keramische Gefäßscherben der Alt Mittel- u. Jungsteinzeit; nördlich angrenzend römische Trümmerstellen (antiker Siedlungsplatz) nachgewiesen, römische Oberflächenfunde; nördlich angrenzend liegt in der Niersaue der barocke Schlosspark (Bodenund Gartendenkmal) mit Schloss Wickrath (Baudenkmal); südlich der Flächen liegt der Ort Wickrathberg mit zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden. 	



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf

Anregungsnummer: MG/216/1

Stellungnahme vom 24.09.2007

(...)

Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche

Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.

Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.

Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.

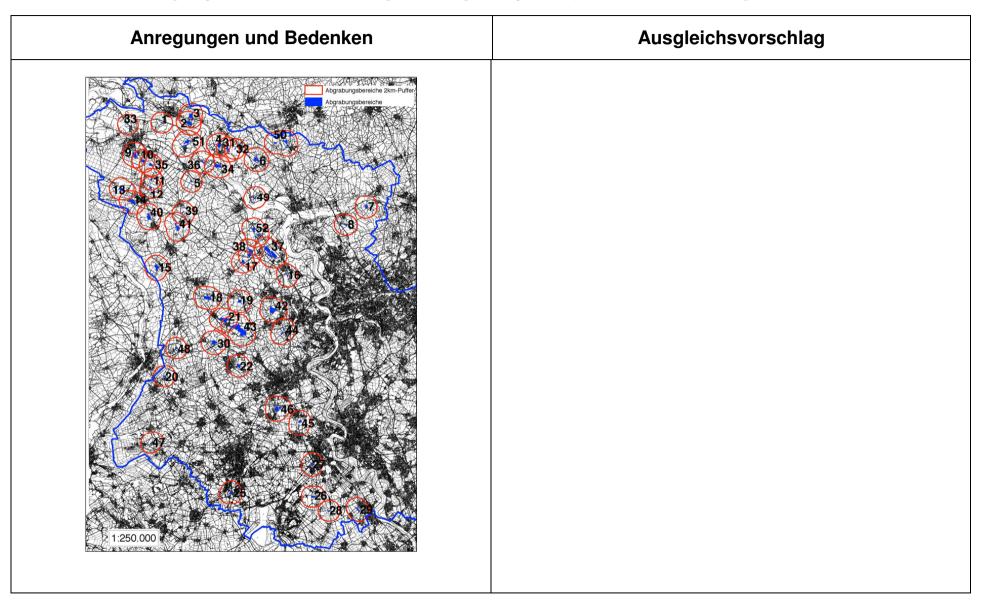
Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.

Ausgleichsvorschlag

Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die hinreichenden Ausführungen in Abschnitt 3.2.6.5 des Umweltberichtes verwiesen sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.

Ergänzend wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach vorsieht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen dabei nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.

Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden (vgl. geänderte Bewertung des Bereiches 15-12-A in 2. Fassung). Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Kennwerte der Bereiche Kreis Neuss allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 15-12-A Erweiterung nein Abgrabungsart trocken Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja Daten zum Boden	
durchschnittliche Bodenzahl 76 überwiegende Ackerzahl 79 Boden-Code L3Lö Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp	
Boden-Herkunft Löß meist pseudovergleyt	
Standorteignung	
für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein	
Flächendaten im ausgewiesenen Bereich	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha davon tatsächlich betroffene LN ha 34	
davon Acker ha 34	
Anteil Grüntand % 0,0%	
Anteil Sonderkulturen % Anteil Feldfutter %	
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha 16,8	
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha 1380	
Daten zum 2-km Puffer	
LN ha 985	
Acker ha 917 Anteil Grünland % 7%	
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste % 4%	
Anteil Sonderkulturen % 7%	
Anteil Feldfutter % 11% durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha 6,7	
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha 0,49	
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha 340	
Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer	
Sonderkulturen % 0.0%	
Feldfuler % 0,0%	
Feldblockgröße % 281,7% dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung &/ha 1720	
Sehr gute Bewirtschaftungs- bedingungen bedingungen Bedenken und Anregungen bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuelt auch auf niedrigerem Nilveau, ist es möglich wieder besonders gute Produktionsbedingungen zu schaften	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 264. Niederrheinische Versorgungs- und Verkehrs AG/Niederrhein Wasser GmbH

Anregungsnummer: MG/264/1

Stellungnahme vom 24.09.2007

Gegen die o. g. Änderung des Regionalplans werden hinsichtlich der Belange der Öffentlichen Trinkwassergewinnung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Gegen die Festlegung der BSAB 15-12-A und 15-12-B als Sondierungsbereich innerhalb des GEP 99 hat die NiederrheinWasser GmbH jedoch erhebliche Bedenken.

Begründung:

Die Lage der ausgewiesenen Flächen befindet sich am Rand des potenziellen Einzugsgebietes unserer Wassergewinnung Reststrauch/ Fuchskuhle/ Wiedbusch (Stand: 1955). Bedingt durch den Einfluss des Braunkohletagebaus verschwenkt das Einzugsgebiet derzeit nach Nordwesten, so dass die Sondierungsflächen 15-12-A und 15-12-B vorübergehend nicht im aktuellen Einzugsgebiet liegen. Jedoch mit dem Einstellen des Tagebaus ab dem Jahre 2045 wird sich dieses in die Ausgangslage zurückbewegen. Nach Erreichung des Ausgangszustandes lägen die o. g. Sondierungsbereiche folglich wieder innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III B (direkt angrenzend an WSZ IIIA), in der nach den Vorgaben des GEP keine Sondierungsbereiche auf Grund "des Vorsorgeprinzips und der abstrakten Gefahr der Grundwasserverunreinigung" ausgewiesen werden soll.

Wir bitten Sie, unsere Belange entsprechend zu berücksichtigen.

Ausgleichsvorschlag

Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach vorsieht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen dabei nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen daher nicht.

Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Wasserwirtschaft auf die hinreichenden Ausführungen in Abschnitt 3.2.6.3 des Umweltberichtes verwiesen sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (jeweils 2. Fassungen; vgl. darin geänderte Bewertung des Bereiches 15-12-A/15-12-B).

Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden (vgl. geänderte Bewertung des Bereiches 15-12-A in 2. Fassung). Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster

Anregungsnummer: MG/307/1

Stellungnahme vom 24.09.2007

Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.

Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.

(...)

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessens- bereiche	Kommune (un- tergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnah- men, sofern gewünscht
15-04	Mönchen- gladbach	11	Planung des 6-streifigen Ausbau der A 61, AK Wanlo - AK Mönchenglad- bach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Planungs- recht). Es sind die anbaurechtlichen Be- stimmungen der 6-streifig ausgebau- ten A 61 zu berücksichtigen.
15-05	Mönchen- gladbach	9	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61, AK Wanlo - AK Mönchen- gladbach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Pla- nungsrecht).

Ausgleichsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Darüber hinausgehend wird zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, der sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gilt.

Ferner wird zu den nebenstehenden Interessensbereichen auf die hinreichenden Angaben in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.

Anregungen und Bedenken			d Bedenken	Ausgleichsvorschlag
			Es sind die anbaurechtlichen Be stimmungen der 6-streifig ausgebau ten A 61 zu berücksichtigen.	
15-06	Mönchen- gladbach	4	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61, AK Wanlo - AK Mönchengladbach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Planungsrecht). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 61 zu berücksichtigen.	
15-07	Mönchen- gladbach	4	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61, AK Wanlo - AK Mönchen- gladbach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Pla- nungsrecht). Es sind die anbaurechtlichen Be- stimmungen der 6-streifig ausgebau- ten A 61 zu berücksichtigen.	
15-08	Mönchen- gladbach	5	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61, AK Wanlo - AK Mönchengladbach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Planungsrecht). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 61 zu berücksichtigen.	
15-12 A (neu aufgeteilt)	Mönchen- gladbach	34	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 61, AK Wanlo - AK Mönchen- gladbach (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Weiterer Bedarf mit Pla- nungsrecht). Es sind die anbaurechtlichen Be- stimmungen der 6-streifig ausgebau- ten A 61 zu berücksichtigen.	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. **Beteiliater:**

Anregungsnummer: MG/413/1

Stellungnahme vom 14.09.2007

(...)

Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführ licher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen Zu den Themen Bodenschutz und Wasserschutz wird auch auf die Angaben in der Firma XXX., vom 14.9.2007 ist als Anlage beigefügt (...). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich A/110/7, A/110/8, A/413/1 in der allgemeinen Synopse verwiesen. zu eigen und dürfen darauf verweisen.

(...)

Anlage - Stellungnahme von XXX. vom 14.09.2007

(...)

15-09, Mönchengladbach, 63 ha

Rheindahlen: schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; Optionsfläche liegt außerhalb von bereits festgesetzten Wasserschutzgebieten: selbst in WSGZ IIIB gem. aktueller Entwicklungen in Ministerium und Fachgremien nach Einzelfallprüfung ggf. sogar Nassgewinnung möglich

15-12 A. Mönchengladbach, 34 ha

Wickrath (Wanlo): schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden: Optionsfläche liegt gänzlich außerhalb von Wasserschutzgebieten; selbst in WSGZ IIIB gem. aktueller Entwicklungen in Ministerium und Fachgremien nach Einzelfallprüfung ggf. sogar Nassgewinnung möglich; trotz bereits verlärmten Bereich (wg. A61) ggf. Abstand zu ASB zu vergrößern

Ausgleichsvorschlag

Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten Ausschlussgründe kann eine Abbildung dieser Interessensbereiche als "Sondierungsbereiche" nicht erfolgen - auch nicht bei einem vergrößerten Abstand zu ASB bei den Bereichen 15-12-A und 15-12-B.

der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen

Die Ausführungen werden somit zur Kenntnis genommen. Den Bedenken und Anregungen wird vor dem Hintergrund der vorstehenden Anmerkungen und Bedenken iedoch nicht gefolgt.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
15-12 B, Mönchengladbach, 14 ha Wickrath (Wanlo): schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; Optionsfläche liegt gänzlich außerhalb von Wasserschutzgebieten; selbst in WSGZ IIIB gem. aktueller Entwicklungen in Ministerium und Fachgremien nach Einzelfallprüfung ggf. sogar Nassgewinnung möglich; trotz bereits verlärmten Bereich (wg. A61) ggf. Abstand zu ASB zu vergrößern ()	

Beteiligter: 422. Industrie- und Handelkammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss

Anregungsnummer: MG/422/1

Stellungnahme vom 25.09.2007

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.

In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.

In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.

(...)

II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein

Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die

Ausgleichsvorschlag

Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten Ausschlussgründe kann eine Abbildung dieser Interessensbereiche als "Sondierungsbereiche" oder BSAB nicht erfolgen.

Zu den Themen Bodenschutz und Wasserschutz wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7, A/110/8, A/413/1 in Synopse "Allgemeines" verwiesen.

Der Bodenschutz steht im Übrigen auch nach einer erneuten Überprüfung als Ausschlussgrund entgegen.

Ergänzung speziell zu 15-05, 15-06, 15-07 und 15-08: Gerade in diesem Gebiet sind auch die Risiken aufgrund der großflächig bereits in der Vergangenheit angrenzend erfolgten Abgrabungen und Verfüllungen im Wassereinzugsgebiet zu berücksichtigen. Eine Fortführung der Abgrabungstätigkeiten über die bestehenden Zulassungen hinaus würde das Risiko für das Grundwasser im regionalplanerischen Maßstab angesichts der Alternativensituation deutlich zu sehr erhöhen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Option auf im regionalplanerischen Maßstab für das regionalplanerische Mengengerüst immer wieder relativ wenige Hektar Abgrabungsfläche für jeweils einen begrenzten Zeitraum dauerhafte, mindestens aber sehr langfristige Risiken für die Wasser-

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken

Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung gewinnung entgegenstehen und dies in einem Raum, in dem es ohnehin befür eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.

1. XXX

Abgrabungserweiterung Mönchengladbach – IB-Nr. 15-05 und 15-06 BSAB-Darstellung für 13,5 ha

Schreiben an die Bezirksregierung vom 14. September 2007

2. XXX

Abgrabungserweiterung in Mönchengladbach - IB-Nr. 15-07 BSAB-Darstellung für 5,3 ha

Schreiben an die Bezirksregierung vom 14. September 2007

3. XXX

Abgrabungserweiterung in Mönchengladbach - IB-Nr. 15-08 BSAB-Darstellung für 5,9 ha

Schreiben an die Bezirksregierung vom 14. September 2007

4. XXX

Abgrabungserweiterung in Mönchengladbach – IB-Nr. 15-09 BSAB-Darstellung für 63 ha

Schreiben an die Bezirksregierung vom 9. Juli 2007

(...)

Zu 1: Schreiben vom 14.09.2007

(...)

Unsere Mandantin betreibt ein Unternehmen zur Gewinnung und Vermarktung von Sand und Kies. Seit etwa vier Jahrzehnten führt sie in der Stadt Mönchengladbach nördlich des Ortsteils Hehn in völligem örtlichem Einklang eine Trockenabgrabung mit Wiederverfüllung durch. Diese wird ortslagen- und bebau-

Ausgleichsvorschlag

reits bei einigen Wassergewinnungen qualitative Probleme gibt. Auch unter Berücksichtigung der FNP-Darstellungen für Abgrabungen kann vor dem Hintergrund der gravierenden Ausschlussgründe keine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB erfolgen.

Zu den Bereichen 15-05, 15-06, 15-07 und 15-08 ist ferner anzumerken, dass hier auch die Entwicklungsziele des Landschaftsplans - der nach der Aufnahme der Konzentrationszonen in den FNP aufgestellt wurde - nicht mit den Vorhaben in Einklang stehen. Dies ist zumindest ein Zusatzaspekt zu den ohnehin schon festgestellten jeweils alleine tragenden Ausschlussgründen.

Zur Thematik der Flächennutzungsplanung wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/178/1 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.

Zu firmenspezifischen Bedarfen und Standortsicherungsinteressen wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse "Allgemeines" verwiesen.

Zur Thematik der Rekultivierung und des LSG wird ergänzend auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen und - aktueller - zum LSG auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1.

Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird ergänzend auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.

Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.

Die Stellungnahme wird somit zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Bedenken wird jedoch vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken Ausgleichsvorschlag ungslagenfrei unmittelbar über das Betriebsgelände unserer Mandantin zur B und Verweise nicht gefolgt. Daran ändern auch der eventuelle "lokale Einklang", Flächenkäufe und die Lagerstättenverhältnisse nichts. 230 erschlossen. Zur Standortsicherung ihres Betriebs beabsichtigt unsere Mandantin, die bestehende Abgrabung unter Beibehaltung der bisherigen Zuwegung zur B 230 in nordöstlicher Richtung auf einer Fläche von insgesamt etwa 13.5 ha zu erweitern. Im Juni 2006 beantragte sie deshalb die Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheids unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange, den die Stadt Mönchengladbach im Oktober 2006 versagte. Zur Begründung verwies sie auf einen angeblichen Widerspruch zu den Darstellungen des Regionalplans Düsseldorf sowie eine angebliche "erhebliche -Beeinträchtigung des Grundwassers" bzw. eine "potenzielle Gefahr für das Grundwasser". Gegen den Versagungsbescheid der Stadt Mönchengladbach erhob unsere Mandantin im November 2006 Klage zum VG Düsseldorf, über die noch nicht entschieden ist. Es wird angeregt, die Vorhabensfläche als BSAB auszuweisen, zumal sie im Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach bereits als Fläche für Abgrabungen dargestellt ist. Wie in der Gesamtbereichstabelle zutreffend hervorgehoben wird, handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um einen Neuaufschluss, sondern um die Erweiterung der bestehenden Abgrabung unserer Mandantin. Es ermöglicht mit einem gewinnbaren Rohstoffvolumen von etwa 1 Mio. m3 die Aufrechterhaltung des Betriebsstandorts unserer Mandantin für weitere 20 Jahre. Die insgesamt etwa 13,5 ha umfassende Vorhabensfläche weist bei sehr guter Rohstoffgualität eine Lagerstättenmächtigkeit von durchschnittlich etwa 10.5 m auf. Sie verfügt über eine direkte Anbindung an die B 230. Im Vertrauen auf die Darstellungen des Flächennutzungsplans hat unsere Mandantin ferner bereits vor 10 Jahren Flächenkäufe im Vorhabensgebiet getätiat. Im Zuge der Rekultivierung sollen die ursprünglichen Geländeverhältnisse im Bereich der Erweiterungsfläche durch Verfüllung mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA- Einbauklasse Z 0 wieder hergestellt und diese anschließend entsprechend der Stadtentwicklungsplanung für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes renaturiert werden. Die Vorhabensfläche liegt zwar im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
"Helenabrunn/Theeshütte", namentlich in der Wasserschutzzone III B. Dort unterliegen Trockenabgrabungen jedoch gemäß Anlage A der Wasserschutzgebietsverordnung lediglich einem Genehmigungsvorbehalt. Gleiches gilt in Bezug auf die geplante Wiederverfüllung der Erweiterungsfläche mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA - Einbauklasse Z 0. Außerdem weist ein von unserer Mandantin beauftragtes hydrogeologisches Gutachten konkret nach, dass infolge der geplanten Abgrabungserweiterung keine nachteilige Beeinflussung der Trinkwassergewinnung oder des Grundwassers zu besorgen ist. Bestätigt werden die gutachterlichen Feststellungen auch durch die im Zuge der bisherigen Abgrabungs- und -Verfülltätigkeit gesammelten Erfahrungen. Bis vor fünf Jahren erfolgte im Bereich der bestehenden Abgrabung unserer Mandantin eine Grundwasserbeobachtung. Weil sich hierbei über Jahrzehnte keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers zeigten, hat die Stadt Mönchengladbach vor fünf Jahren auf die Fortführung der Untersuchungen verzichtet.	
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Ebenso befinden sich innerhalb der Erweiterungsfläche keine FFH- und Vogelschutzgebiete oder vom LANUV kartierte schutzwürdige Biotope.	
Entgegen der unzutreffenden Darstellung in der Gesamtbereichstabelle kommen im Bereich der Vorhabensfläche unserer Mandantin auch keine sehr schutzwürdigen Böden vor. Ausweislich der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW erfüllen die im Bereich der Vorhabensfläche vorkommenden Böden (L4702_Bh631, Typische Braunerde, tiefreichend humos Pseudogley-Braunerde, tiefreichend humos) vielmehr keines der für eine Schutzwürdigkeit sprechenden Kriterien	
Zu 2: Schreiben vom 14.09.2007	
()	
Unsere Mandantin betreibt ein Unternehmen zur Gewinnung und Vermarktung von Sand und Kies. Seit dem Jahr 2000 führt sie in der Stadt Mönchengladbach nördlich des Ortsteils Hehn in völligem örtlichem Einklang eine Trockenabgra-	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
bung mit Wiederverfüllung durch. Diese wird ortslagen- und bebauungslagenfrei über eine bestehende Zufahrt unmittelbar auf die K 4 erschlossen.	
Zur Standortsicherung ihres Betriebs beabsichtigt unsere Mandantin, die bestehende Abgrabung unter Beibehaltung der bisherigen Zuwegung zur K 4 in nordöstlicher Richtung auf einer Fläche von insgesamt etwa 5,3 ha zu erweitern. Im Juni 2006 beantragte sie deshalb die Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheids unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange, den die Stadt Mönchengladbach im Oktober 2006 versagte. Zur Begründung verwies "sie auf einen angeblichen Widerspruch zu den Darstellungen des Regionalplans Düsseldorf sowie eine angebliche "erhebliche Beeinträchtigung des Grundwassers" bzw. eine "potenzielle Gefahr für das Grundwasser". Gegen den Versagungsbescheid der Stadt Mönchengladbach erhob unsere Mandantin im November 2006 Klage vor dem VG Düsseldorf, über die noch nicht entschieden ist.	
Es wird angeregt, die Vorhabensfläche als BSAB auszuweisen, zumal sie im Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach bereits als Fläche für Abgrabungen dargestellt ist. Wie in der Gesamtbereichstabelle zutreffend hervorgehoben wird, handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um einen Neuaufschluss, sondern um die Erweiterung der bestehenden Abgrabung unserer Mandantin. Es ermöglicht mit einem gewinnbaren Rohstoffvolumen von etwa 0,55 Mio. m3 die Aufrechterhaltung des Betriebsstandorts unserer Mandantin für weitere 13 Jahre. Die insgesamt etwa 5,3 ha umfassende Vorhabensfläche weist bei sehr guter Rohstoffqualität eine Lagerstättenmächtigkeit von durchschnittlich etwa 11 m auf. Sie verfügt über eine direkte Anbindung an die K 4.	
Im Zuge der Rekultivierung sollen die ursprünglichen Geländeverhältnisse im Bereich der Erweiterungsfläche durch Verfüllung mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA - Einbauklasse Z 0 wieder hergestellt und diese überwiegend wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auf Teilflächen sind zur Erbringung des landschaftsrechtlich erforderlichen Ausgleichs darüber hinaus landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Die Vorhabensfläche liegt zwar im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
"Helenabrunn/Theeshütte", namentlich in der Wasserschutzzone III B. Dort unterliegen Trockenabgrabungen jedoch gemäß Anlage A der Wasserschutzgebietsverordnung lediglich einem Genehmigungsvorbehalt. Gleiches gilt in Bezug auf die geplante Wiederverfüllung der Erweiterungsfläche mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA-Einbauklasse Z 0. Außerdem weist ein von unserer Mandantin beauftragtes hydro-geologisches Gutachten konkret nach, dass infolge der geplanten Abgrabungserweiterung keine nachteilige Beeinflussung der Trinkwassergewinnung oder des Grundwassers zu besorgen ist.	
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Ebenso befinden sich innerhalb der Erweiterungsfläche keine FFH- und Vogelschutzgebiete oder vom LANUV kartierte schutzwürdige Biotope.	
Auf einem Teil der Vorhabensfläche unserer Mandantin kommen zwar sehr schutzwürdige Böden vor. Sie erfüllen entgegen der Darstellung in der Gesamtbereichsliste allerdings nur das Schutzwürdigkeitskriterium "Bodenfruchtbarkeit". Außerdem sind sie in der Umgebung der Vorhabensfläche weit verbreitet und rechtfertigen deshalb eine Ablehnung des Vorhabens nicht.	
<u>Zu 3: Schreiben vom 14.09.2007</u>	
()	
Unsere Mandantin betreibt ein Unternehmen zur Gewinnung und Vermarktung von Sand und Kies. Seit dem Jahr 2002 führt sie in der Stadt Mönchengladbach nordwestlich des Ortsteils Hehnerholt in völligem örtlichem Einklang eine Trockenabgrabung mit Wiederverfüllung durch. Diese wird ortslagen- und bebauungslagenfrei über eine bestehende Zufahrt unmittelbar auf die K 4 erschlossen.	
Zur Standortsicherung ihres Betriebs beabsichtigt unsere Mandantin, die bestehende Abgrabung unter Beibehaltung der bisherigen Zuwegung zur K 4 in westlicher Richtung auf einer Fläche von insgesamt etwa 5,9 ha zu erweitern. Im Juni 2006 beantragte sie deshalb die Erteilung eines. planungsrechtlichen Vor-	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
bescheids unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Belange, den die Stadt Mönchengladbach im Oktober 2006 versagte. Zur Begründung verwies sie auf einen angeblichen Widerspruch zu den Darstellungen des Regionalplans Düsseldorf sowie eine angebliche "erhebliche Beeinträchtigung des Grundwassers" bzw. eine "potenzielle Gefahr für das Grundwasser". Gegen den Versagungsbescheid der Stadt Mönchengladbach erhob unsere Mandantin im November 2006 Klage zum VG Düsseldorf, über die noch nicht entschieden ist.	
Es wird angeregt, die Vorhabensfläche als BSAB auszuweisen, zumal sie im Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach bereits als Fläche für Abgrabungen dargestellt ist. Wie in der Gesamtbereichstabelle zutreffend hervorgehoben wird, handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um einen Neuaufschluss, sondern um die Erweiterung der bestehenden Abgrabung unserer Mandantin. Es ermöglicht mit einem gewinnbaren Rohstoffvolumen von etwa 0,64 Mio. m3 die Aufrechterhaltung des Betriebsstandorts unserer Mandantin für weitere 10 Jahre. Die insgesamt etwa 5,9 ha umfassende Vorhabensfläche weist bei sehr guter Rohstoffqualität eine Lagerstättenmächtigkeit von durchschnittlich etwa 12 m auf. Sie verfügt über eine direkte Anbindung an die K 4.	
Im Zuge der Rekultivierung sollen die ursprünglichen Geländeverhältnisse im Bereich der Erweiterungsfläche durch Verfüllung mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA-Einbauklasse Z 0 wieder hergestellt und diese überwiegend wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Auf Teilflächen sind zur Erbringung des landschaftsrechtlich erforderlichen Ausgleichs darüber hinaus landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.	
Die Vorhabensfläche liegt zwar im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage "Helenabrunn/Theeshütte", namentlich in der Wasserschutzzone III B. Dort unterliegen Trockenabgrabungen jedoch gemäß Anlage A der Wasserschutzgebietsverordnung lediglich einem Genehmigungsvorbehalt. Gleiches gilt in Bezug auf die geplante Wiederverfüllung der Erweiterungsfläche mit unbelastetem Bodenaushub der LAGA - Einbauklasse Z 0. Außerdem weist ein von unserer Mandantin beauftragtes hydro-geologisches Gutachten konkret nach, dass infolge der geplanten Abgrabungserweiterung keine nachteilige Beeinflussung der	

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Trinkwassergewinnung oder des Grundwassers zu besorgen ist.	
Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Ebenso befinden sich Innerhalb der Erweiterungsfläche keine FFH- und Vogelschutzgebiete oder vorn LANUV kartierte schutzwürdige Biotope.	
In Teilbereichen der Vorhabensfläche unserer Mandantin kommen zwar sehr schutzwürdige bzw. besonders schutzwürdige Böden vor. Sie erfüllen entgegen der Darstellung in der Gesamtbereichsliste allerdings nur das Schutzwürdigkeitskriterium "Bodenfruchtbarkeit". Außerdem sind sie in der Umgebung der Vorhabensfläche weit verbreitet und rechtfertigen deshalb eine Ablehnung des Vorhabens nicht.	
Zu 4: Schreiben von XXX. vom 09.07.2007	
Entsprechend Ihres Schreibens an die IHK Düsseldorf vom 02.05.2007 im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) melden wir hiermit die Grundstücke gemäß beiliegendem Lageplan und Lagebeschreibung (bei Ihnen unter Nummer 15-09 (63) (Blatt 16 der Übersichtskarte) angemeldeter Interessensbereich) als zukünftigen Abbaubereich für unser Unternehmen an.	
Wir bitten Sie, dieses Abbaugebiet als Abgrabungsbereich im Regionalplan darzustellen.	
Standort des Tagebaues Die bestehende Tongrube einschließlich der Erweiterungsfläche liegt auf dem Stadtgebiet von Mönchengladbach am südlichen Rand des Ortsteils Rheindahlen zwischen dem östlich gelegenen Ortsteil Mennrath, dem südlich gelegenen Hilderath und dem westlich gelegenen Ort Sittard. Der Tagebau wird in nördlicher Richtung durch das bestehende Klinkenwerk begrenzt.	
Die <u>Reservefläche</u> stößt in östlicher Richtung bis an die L 39, in südlicher Rich-	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Mönchengladbach

Anregungen und Bedenken Ausgleichsvorschlag tung bis an die K 10, und in westlicher Richtung an die Verbindungsstraße zwischen Hilderath und Rheindahlen. Der geplante Tagebau liegt, mit Ausnahme der nördlich angrenzenden, bebauten Bereiche, innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Lage ist auf dem beiliegenden Plan rot markiert. Es handelt sich dabei um den bei der Bezirksregierung unter der Nummer 15-09 (63) (Blatt 16 der Übersichtskarte) angemeldeten Interessensbereich.